

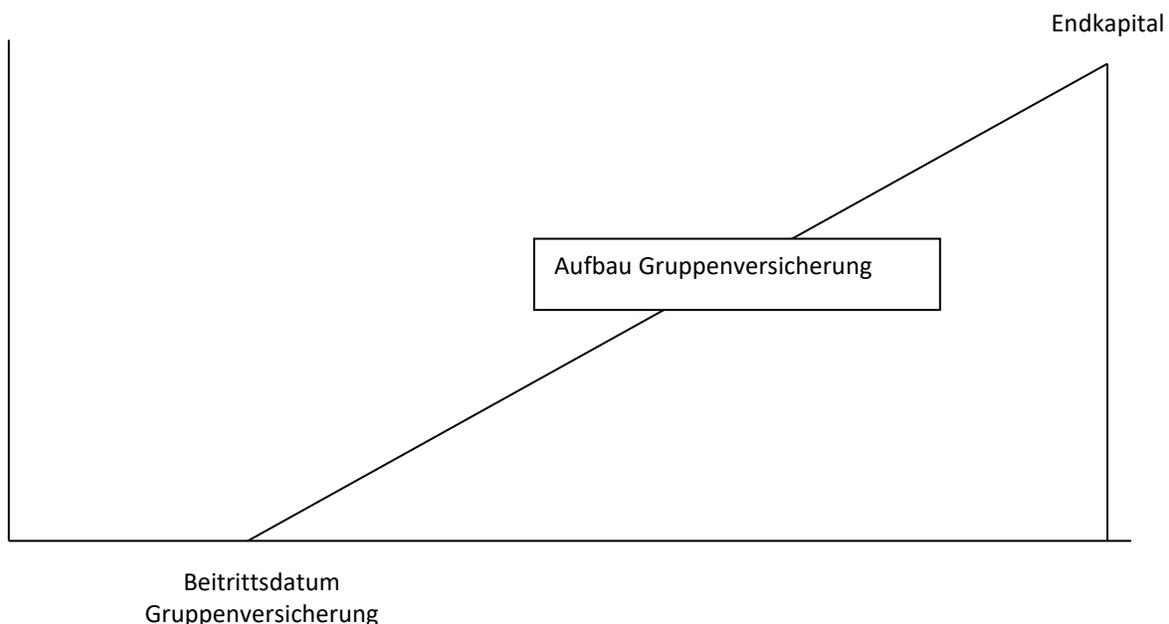
Die Finanzierung der erworbenen Mindestreserve in einem Plan mit festen Leistungen (auch DB-Plan oder Zielsystem)

1. Ein Plan mit festen Leistungen (auch DB- oder Zielplan) gegenüber einem Plan mit festen Beiträgen

In einem Plan mit **festen Leistungen** oder einer Gruppenversicherung des Typs Zielplan wird das Endkapital in der Satzung festgelegt. Die effektive Prämie für dieses Endkapital ist von der individuellen Situation des Angeschlossenen abhängig, u. a. Alter, Geschlecht, Beitrittsdatum, Enddatum.

Bei der Prämienberechnung wird berücksichtigt, dass die Finanzierung des Zielkapitals am Enddatum gleichmäßig über die Laufzeit des Vertrags gestreut wird.

Vereinfachte grafische Darstellung:



Bei einer Gruppenversicherung mit **festen Beiträgen** verspricht der Arbeitgeber hingegen, regelmäßig, z. B. jeden Monat oder jedes Jahr, im Voraus eine Prämie oder einen „festen Beitrag“ in die Gruppenversicherung einzuzahlen. Wie viel die zusätzliche Altersversorgung im Rentenalter betragen wird, hängt nicht nur davon ab, wie viel Beiträge bezahlt werden und wie lange gespart wird, sondern auch von der Gesamtrendite der Gruppenversicherung.

2. Die erworbenen Mindestansprüche des Angeschlossenen in einem Plan mit festen Leistungen

Arbeitgeberbeiträge: die erworbenen Leistungen und die erworbene Reserve

1. Erworbener Mindestbetrag am Enddatum (= erworbene Leistung):

Als Arbeitgeber müssen Sie für die Dienstjahre aus der Vergangenheit (gegenüber dem Berechnungsdatum) die Leistungen am Enddatum garantieren. Die **erworbene Leistung ist der Höchstbetrag der folgenden drei Berechnungen:**

1. Die **Mindestleistung**, die festlegt, wie viel vom Zielkapital mindestens schon finanziert sein müsste.
2. Der **reduzierte Wert**: das Kapital, das am Enddatum aufgebaut sein wird, wenn die Prämienzahlung am Berechnungsdatum beendet wird.
3. Die **GZR-Leistung**, die festlegt, wie viel vom Zielkapital schon hinsichtlich der vergangenen Dienstjahre aufgebaut sein müsste.

2. Erworbener Mindestbetrag am zwischenzeitlichen Berechnungsdatum (= erworbene Reserve)

Um den eventuellen Fehlbetrag am Berechnungsdatum zu bestimmen, werden die drei Beträge, die am Enddatum gültig sind, zum Berechnungsdatum aktualisiert. Die **erworbene Reserve ist der Höchstbetrag der folgenden drei Berechnungen:**

1. Die **Mindestreserve**: die Mindestleistung, aktualisiert zum Tarif für aufgeschobenes Kapital ohne Prämienrückgewähr unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 6%.
2. Die **aufgebaute Reserve**.
3. Die **GZR-Reserve** die GZR-Leistung, aktualisiert zum Tarif für aufgeschobenes Kapital ohne Prämienrückgewähr unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 6%.

Beispiel

- Zielformel:
 - $(60\% \text{ Lohn}) * \max. (n;35)/35$;
 - $n = \text{Anzahl Dienstjahre, maximal 35 Jahre}$
- Angaben des Angeschlossenen A:
 - Lohn = 50 000 Euro
 - mit 65 : 40 Dienstjahre und Anschlussjahre;
- Berechnung für den Angeschlossenen A nach 30 Dienstjahren

Erworbene Leistung = der Höchstbetrag der folgenden drei Berechnungen	Erworbene Reserve = der Höchstbetrag der folgenden drei Berechnungen
1. Die Mindestleistung wie viel des Zielkapitals schon finanziert ist. z.B. $30\,000 * 30 / 40 = 22\,500$	1. Die Mindestreserve Mindestleistung, aktualisiert in aufgeschobenem Kapital ohne Prämienrückgewähr zu 6%.
2. Der reduzierte Wert Kapital am Enddatum, wenn ab dem Berechnungsdatum keine weitere Prämienzahlung erfolgt ist. z.B. 23 549	2. Die aufgebaute Reserve
3. Die GZR-Leistung wie viel vom Zielkapital schon hinsichtlich der vergangenen Dienstjahre aufgebaut sein müsste. z.B. $30\,000 * 30 / 35 = 25\,714,29$	3. Die GZR-Reserve GZR-Leistung aktualisiert in aufgeschobenem Kapital ohne Prämienrückgewähr zu 6%.

Arbeitnehmerbeiträge: GZR-Mindestrendite

Wenn der Plan mit festen Leistungen auch einen Arbeitnehmerbeitrag vorsieht, dann ist dies immer ein fester Beitrag.

Wie auch für die Pläne mit festen Beiträgen bestimmt die **GZR-Mindestrenditegarantie** die erworbenen Mindestansprüche für den Angeschlossenen für diesen festen Beitrag. Mehr Informationen über die GZR-Mindestrenditegarantie: siehe Rahmen.

In einem **Plan mit festen Leistungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer** entspricht der erworbene Mindestanspruch der **erworbenen Reserve**. Die Mindestrenditegarantie auf die Arbeitnehmerbeiträge kommt hier nicht hinzu. Diese wird nur berücksichtigt, wenn die Mindestrenditegarantie auf die Arbeitnehmerbeiträge größer als die erworbene Reserve ist.

Das Gesetz über die Zusatzrenten (GZR) erlegt dem Arbeitgeber die Verpflichtung auf, eine Mindestrendite auf die Arbeitgeber- (nur in Plänen mit festen Beiträgen) und Arbeitnehmerbeiträge (in Plänen mit festen Beiträgen und in Plänen mit festen Leistungen), die in eine Gruppenversicherung oder IPZ gezahlt werden, zu garantieren.

In einem Plan mit festen Leistungen ist nur die GZR-Mindestrenditegarantie auf die Arbeitnehmerbeiträge relevant. Für eine detaillierte Besprechung über die GZR-Mindestrenditegarantie und die Finanzierung der Mindestansprüche in einem Plan mit festen Beiträgen: kbc.be/unternehmen/mindestgarantie_teambenefit oder kbc.be/unternehmen/mindestgarantie_Gruppenversicherung.

Wie viel beträgt die Mindestrenditegarantie auf die Arbeitnehmerbeiträge in einem Plan mit festen Leistungen?

Bis zum 01.01.2016 betrug diese Mindestrenditegarantie nach dem GZR **3,75% auf die (Brutto)Arbeitnehmerbeiträge**.

Die niedrigen Zinsen der letzten Jahre haben die Versicherer veranlasst, ihre garantierten Zinssätze zu senken, sodass diese niedriger als die Mindestrenditegarantie sind und die Garantie von 3,75% nicht länger versicherbar ist.

Seit dem 01.01.2016: Variable Mindestrenditegarantie GZR

In Zukunft wird die Mindestrenditegarantie aus dem GZR nicht länger ein fester Prozentsatz sein, sondern nach einer variablen Formel festgelegt werden, nach der der Mindestzins der Durchschnittsrendite der belgischen Linearanleihen (OLO) für 10 Jahre in den letzten 24 Monaten entspricht.

Ungeachtet des Resultats der Formel darf der Prozentsatz der Renditegarantie nicht unter den **absoluten Mindestzins von 1,75% fallen oder über den absoluten Höchstzins von 3,75% steigen**.

Die neue Mindestrenditegarantie tritt am 01.01.2016 in Kraft und beträgt zu dem Zeitpunkt 1,75% (2017). Sie wird auf die ab dem Datum des Inkrafttretens geschuldeten Beträge angewandt, ist also **auf die Beiträge, die ab dem 01.01.2016 geschuldet sind, anwendbar**. Die Beiträge, die vorher geschuldet waren, werden weiterhin zur „alten“ Mindestrendite von 3,75% verzinst.

Berechnungsgrundlage der Mindestrenditegarantie für Arbeitnehmerbeiträge

Die garantierte Mindestrendite wird - ab dem Datum, an dem sie geschuldet ist - berechnet:

- auf die Bruttobeiträge des Arbeitnehmers (einschließlich Kosten);
- eventuell nach Abzug des Teils der Prämie für die Todesfall- und/oder Arbeitsunfähigkeitsdeckung.

3. Erworbene Mindestansprüche in einem Plan mit festen Leistungen - Übersicht

Mindestansprüche: Wie berechnen?		
Arbeitgeberbeitrag	Erworbene Leistung = Max. der folgenden 3 Termen:	Erworbene Reserve = Max. der folgenden 3 Termen:
	1. Mindestleistung: wie viel des Zielkapitals schon finanziert ist.	1. Mindestreserve: Mindestleistung, aktualisiert in aufgeschobenem Kapital ohne Prämienrückgewähr zu 6%.
	2. Reduzierter Wert: Kapital am Enddatum, wenn ab dem Berechnungsdatum keine weitere Prämienzahlung erfolgt ist.	2. Die aufgebaute Reserve
	3. GZR-Leistung: wie viel vom Zielkapital schon hinsichtlich der vergangenen Dienstjahre aufgebaut sein müsste.	3. GZR-Reserve: GZR-Leistung aktualisiert in aufgeschobenem Kapital ohne Prämienrückgewähr zu 6%.
Wenn auch ein Arbeitnehmer - beitrag besteht ...	dann Überprüfung des Verhältnisses zwischen der GZR-Mindestrenditegarantie auf die Arbeitnehmerbeiträge und die erworbene Reserve im Zielplan	
	Wenn	dann
	GZR-Mindestrenditegarantie auf Arbeitnehmerbeiträge \leq erworbene Reserve im Zielplan	ist der erworbene Mindestanspruch = erworbene Reserve.
	GZR-Mindestrenditegarantie auf Arbeitnehmerbeiträge $>$ erworbene Reserve im Zielplan	ist der erworbene Mindestanspruch = GZR-Mindestrenditegarantie auf Arbeitnehmerbeiträge.
	Wobei die GZR-Mindestrenditegarantie auf die Arbeitnehmerbeiträge gleich ist	
Bis 01.01.2016	Ab 01.01.2016	
3,75% auf die geschuldete Bruttoprämie	Variable GZR-Mindestrenditegarantie. Ab 01.01.2016: 1,75% auf die geschuldete Bruttoprämie.	

4. Wie messen wir, in welchem Maße die erworbenen Mindestansprüche finanziert sind?

Globales Finanzierungsniveau (GFN): eine jährliche Kontrollberechnung

Wir berechnen jährlich das Verhältnis der aktuellen Reserven in der Gruppenversicherung gegenüber den erworbenen Mindestansprüchen.

Das globale Finanzierungsniveau gibt an (in %), inwiefern das bereits aufgebaute Altersvorsorgekapital in der Gruppenversicherung genügt, um die erworbene Reserve zu garantieren.

Konkret ist das GFN die Summe des Finanzierungsniveaus aller Angeschlossenen. Wir berücksichtigen den Inhalt des Finanzierungsfonds. Lesen Sie mehr dazu unter 9. Finanzierungsfonds: Mehr Informationen.

GFN :	aufgebaute Reserven <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	+ Saldo Finanzierungsfonds
	Summe der erworbenen Reserve je Angeschlossenem	

Ein Beispiel zur Verdeutlichung:

- Satzung mit 2 Angeschlossenen

	Jan	Els
Aufgebaute Reserve	24 500 Euro	3 000 Euro
Erworbene Reserve	24 500 Euro	3 200 Euro;
Fehlbetrag?	keiner	200 Euro
Finanzierungsniveau je Angeschlossenem	100% (vollständig finanziert)	93.75%

- Finanzierungsfonds: 500 Euro
- Globales Finanzierungsniveau = $[0 + (-200)] + 500 = 300 \rightarrow$ vollständig finanziert

Überprüfung des globalen Finanzierungsniveaus Ihres Vertrags

Ab 2016 werden wir das globale Finanzierungsniveau Ihrer Gruppenversicherung jährlich berechnen und Ihnen zusammen mit einer Übersicht des Finanzierungsniveaus je Angeschlossenem zukommen lassen. Lesen Sie mehr unter 10. Kommunikation über das globale Finanzierungsniveau.

5. Wann müssen Sie einen Fehlbetrag gegenüber dem Mindestanspruch ausgleichen?

Laut Gesetz muss die erworbene Reserve im Zielplan zu jedem Zeitpunkt finanziert sein. Besteht ein Fehlbetrag, so muss dieser umgehend finanziert werden.

Die Finanzierung geschieht durch Einzahlung in den Finanzierungsfonds. Eine Einzahlung in den Finanzierungsfonds behandeln wir als normale Prämie, d. h. Anwendung der Verwaltungsgebühr, Provision und Versicherungssteuer. Bei Nichtzahlung des Fehlbetrags werden wir Sie an Ihre Pflicht erinnern.

Lesen Sie mehr über den Finanzierungsfonds unter 9. Finanzierungsfonds: Mehr Informationen.

6. Erworbene Mindestansprüche und Zielpläne: eine Übersicht

Mindestansprüche		Wann berechnen?	Wann einen Fehlbetrag ausgleichen?	
AG-Beiträge	Erworbene Leistung = Max. der folgenden 3 Termen:	<u>Definitive</u> (individuelle) Berechnung bei Altersrente <u>Kommunikation GFN:</u> zwischenzeitliche Berechnung auf Satzungsniveau	An einem der folgenden Zeitpunkte bei individueller Berechnung: - Bei Übertragung der Reserve - Bei Antritt der Altersrente <u>Kommunikation GFN:</u> In Finanzierungsfonds bei jährlicher zwischenzeitlicher	
	1. Mindestleistung: wie viel des Zielkapitals schon finanziert ist.			1. Mindestreserve: Mindestleistung, aktualisiert in aufgeschobenem Kapital ohne Prämienrückgewähr zu 6%.
	2. Reduzierter Wert: Kapital am Enddatum, wenn ab dem Berechnungsdatum keine weitere Prämienzahlung erfolgt ist.			2. Die aufgebaute Reserve
3. GZR-Leistung: wie viel vom Zielkapital schon hinsichtlich der vergangenen Dienstjahre aufgebaut sein müsste.	3. GZR-Reserve: GZR-Leistung aktualisiert in aufgeschobenem Kapital ohne Prämienrückgewähr zu 6%.			

Wenn es auch AN-Beiträge gibt	dann Überprüfung des Verhältnisses zwischen der GZR-Mindestrenditegarantie auf die Arbeitnehmerbeiträge und die erworbene Reserve im Zielplan			Kontrollberechnung auf Satzungsniveau
	Wenn	dann		
	GZR-Mindestrenditegarantie auf Arbeitnehmerbeiträge \leq erworbene Reserve im Zielplan	ist der erworbene Mindestanspruch = erworbene Reserve		
	GZR-Mindestrenditegarantie auf Arbeitnehmerbeiträge $>$ erworbene Reserve im Zielplan	ist der erworbene Mindestanspruch = GZR-Mindestrenditegarantie auf Arbeitnehmerbeiträge		
Wobei die GZR-Mindestrenditegarantie auf die Arbeitnehmerbeiträge gleich ist:				
	Bis 01.01.2016	Ab 01.01.2016		
	3,75% auf die geschuldete Bruttoprämie	Variable GZR-Mindestrenditegarantie Ab 01.01.2016: 1,75% auf die geschuldete Bruttoprämie		

7. Wann oder wie können Fehlbeträge entstehen?

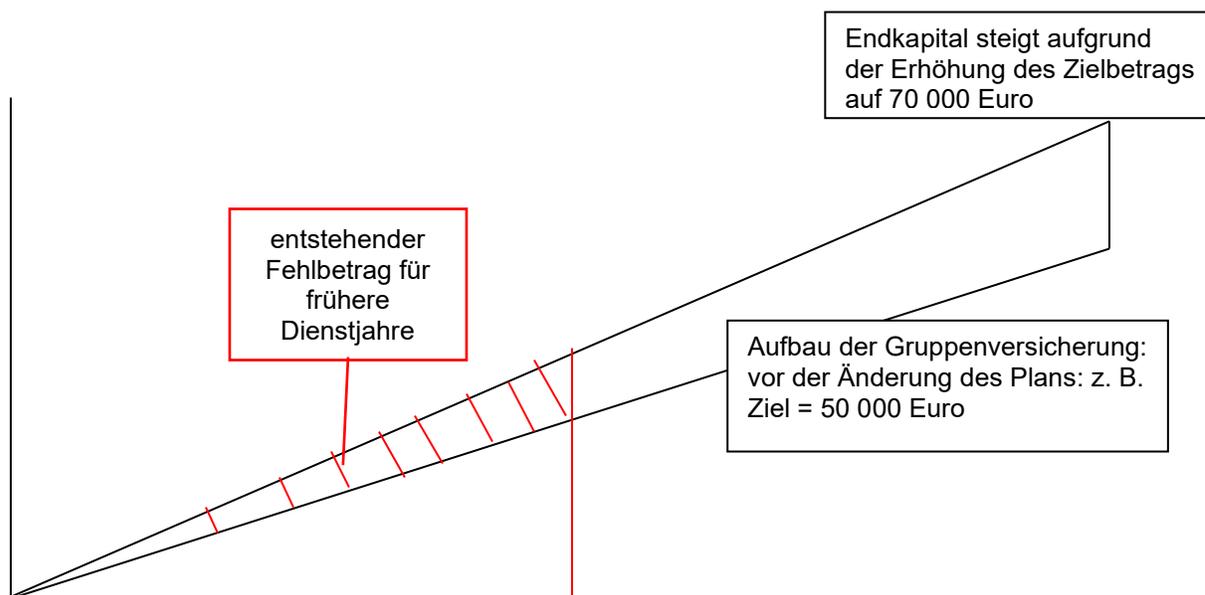
Bei der jährlichen Kontrollberechnung besteht ein Fehlbetrag, wenn die Mindestreserve oder GZR-Reserve größer als die aufgebaute Reserve ist, also wenn die erworbene Reserve größer als die aufgebaute Reserve ist.

In den folgenden Situationen kann ein Fehlbetrag entstehen:

1. Bei Änderung des Plans

Bei einer Änderung des Plans besteht die **Verpflichtung der dynamischen Verwaltung**. Das bedeutet, dass für die früheren Dienstjahre (gegenüber dem Berechnungsdatum) das „alte“ Zielkapital anwendbar bleiben muss.

Vereinfachte grafische Darstellung:

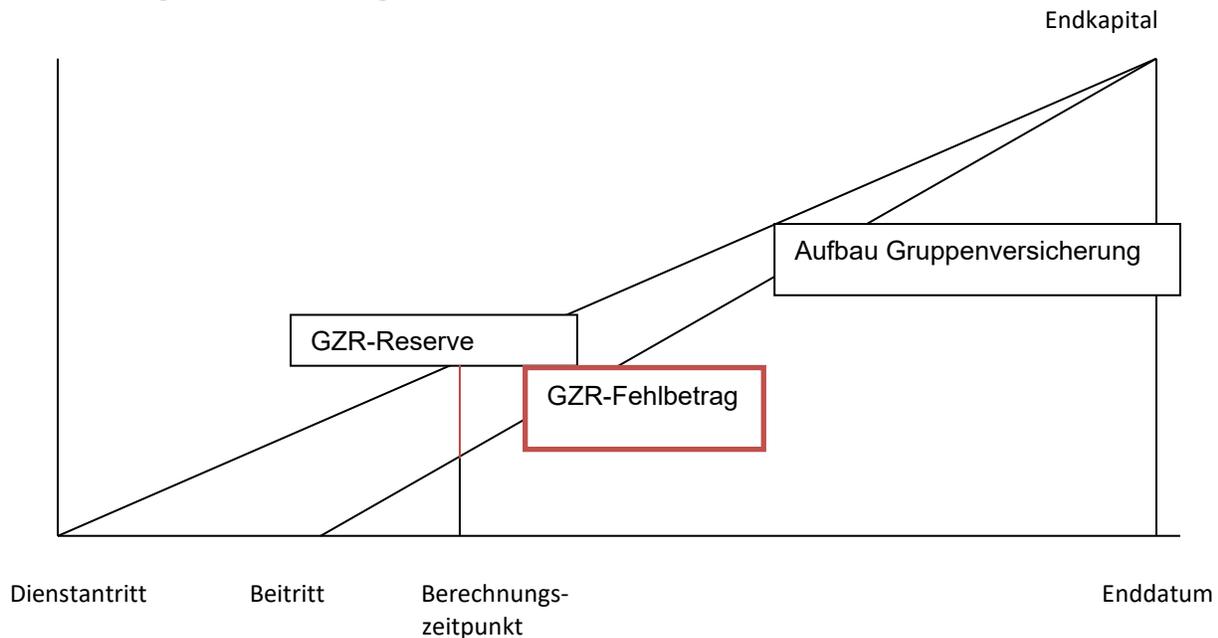


Hinweis: In einem Zielplan mit einer Formel aufgrund des Lohns bedeutet „dynamische Verwaltung“ konkret, dass für die früheren Dienstjahre die „alte“ Zielformel behalten, aber unter Berücksichtigung eventueller zukünftiger Lohnerhöhungen oder Indexierungen für die (aktiven) Angeschlossenen berechnet werden muss.

2. Wenn das Dienstantrittsdatum des Angeschlossenen vor dem Beitrittsdatum liegt

Wenn die Laufbahn beim Versicherungsnehmer früher beginnt als die Gruppenversicherung selbst und der Beitritt zu dieser Gruppenversicherung, dann besteht unmittelbar ein Fehlbetrag. Denn die GZR-Leistung bestimmt, dass für die früheren Dienstjahre die Leistungen am Enddatum garantiert sind. Der Fehlbetrag entsteht, weil für die Laufbahnperiode zwischen dem Dienstantrittsdatum und dem Beitrittsdatum keine Finanzierung stattgefunden hat.

Vereinfachte grafische Darstellung:

**Beispiel (*)****DB-Plan mit Arbeitgeberbeiträgen**

Zielformel = die Rente auf Jahresbasis entspricht 2320,28 Euro x n/35 x Umwandlungskoeffizient

Vollständige Laufbahn in der Satzung (N): 35

Dienstjahre: 35,5 Jahre / Anschlussjahre in der Gruppenversicherung: 18 Jahre

Kontrollberechnung 01.01.2016

Zielkapital: 38 730,36 Euro

Frühere Dienstjahre: 26,1667 Jahre / Frühere Anschlussjahre: 8,75 Jahre

Aufgebaute Reserve: 13 908,41 Euro

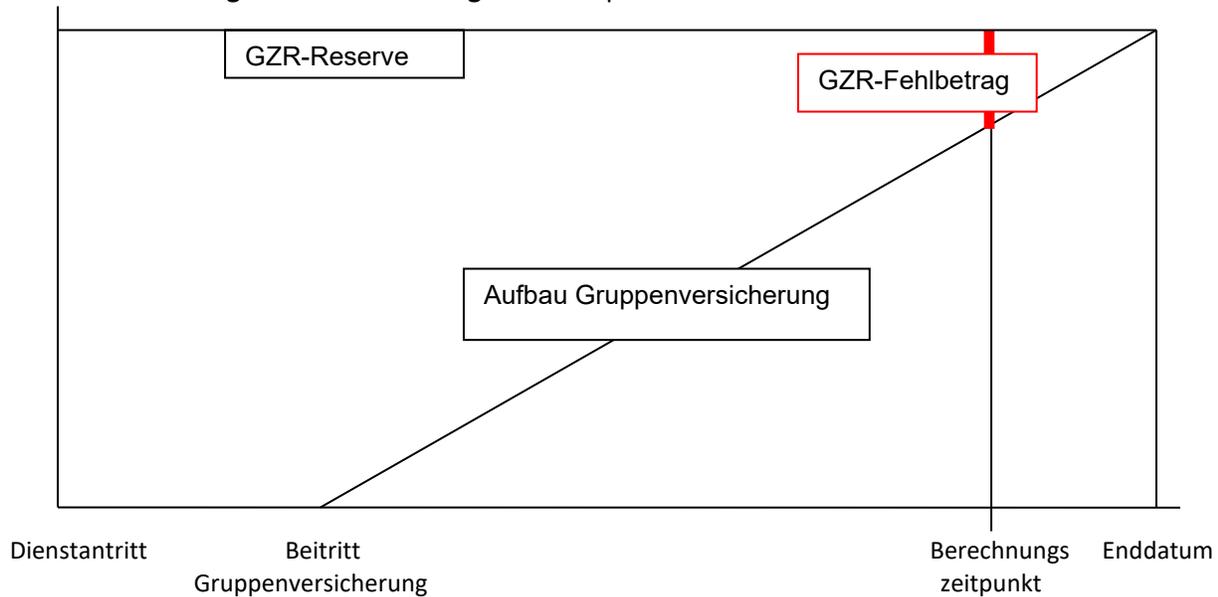
Erworbene Leistung	Erworbene Reserve
<ul style="list-style-type: none"> Mindestleistung: 18 827,26 Euro (38 730,36 / 18 x 8,75) Reduzierter Wert: 21 281,34 Euro GZR-Leistung: 28 955,59 Euro (38 730,36 / 35 x 26,1667) 	<p>15 473,40 Euro (28 955,59 Euro aktualisiert nach Berechnungsdatum 01.01.2016)</p>
<p>Aufgebaute Reserve < erworbene Reserve → Fehlbetrag: 1564,99 Euro</p>	

(*) Dies ist das Finanzierungsniveau für einen Angeschlossenen in der Gruppenversicherung. Das globale Finanzierungsniveau stellt immer die Summe des Finanzierungsniveaus aller Angeschlossenen dar.

3. Bei Zielformel mit / ohne / mit begrenztem Laufbahnbruch

Wenn die Zielformel von einem festen Zielkapital ausgeht, ohne dass eine Korrektur entsprechend der Dienstjahre durchgeführt wird, ist das vollständige Zielkapital ab dem Beitrittsdatum erworben.

Eine **vereinfachte grafische Darstellung** eines Zielplans **ohne Laufbahnbruch**:



Beispiel (*)

DB-Plan mit Arbeitgeberbeiträgen

Zielformel = die Rente auf Jahresbasis entspricht 2 320,28 Euro x Umwandlungskoeffizient

Vollständige Laufbahn in der Satzung (N): keine → 1

Dienstjahre = Anschlussjahre in der Gruppenversicherung: 26,1677 Jahre

Kontrollberechnung 01.01.2016

Zielkapital: 40 185,15 Euro

Frühere Dienstjahre: Jahre / Frühere Anschlussjahre: 13,5833 Jahre

Aufgebaute Reserve: 13 974,70 Euro

Erworbene Leistung	Erworbene Reserve
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestleistung: 20 860,52 Euro (40 185,15 / 26,1677 x 13,5833) • Reduzierter Wert: 22 968,27 Euro • GZR-Leistung: 40 185,15 Euro (40 185,15 / 1 x 1) 	<ul style="list-style-type: none"> • 18 317,07 Euro (40 185,15 Euro aktualisiert nach Berechnungsdatum 01.01.2016)
Aufgebaute Reserve < erworbene Reserve → Fehlbetrag: 4 342,37 Euro	

(*) Dies ist das Finanzierungsniveau für einen Angeschlossenen in der Gruppenversicherung. Das globale Finanzierungsniveau stellt immer die Summe des Finanzierungsniveaus aller Angeschlossenen dar.

Auch in der Zielformel mit **einem begrenzten Laufbahnbruch** kann sich dieselbe Situation ergeben.

Beispiel (*)	
DB-Plan mit Arbeitgeberbeiträgen	
Zielformel = die Rente auf Jahresbasis entspricht 1 487,36 Euro x Umwandlungskoeffizient	
Vollständige Laufbahn in der Satzung (N): 15	
Dienstjahre: 33,25 Jahre / Anschlussjahre in der Gruppenversicherung: 32,6667 Jahre	
<u>Kontrollberechnung 01.01.2016</u>	
Zielkapital: 18 007,83 Euro	
Frühere Dienstjahre: 30,25 Jahre / Frühere Anschlussjahre: 29,6667 Jahre	
Aufgebaute Reserve: 13 974,70 Euro	
Erworbene Leistung	Erworbene Reserve
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestleistung: 16 354 Euro (18 007,83 / 32,6667 x 29,6667) • Reduzierter Wert: 16 890,25 Euro • GZR-Leistung: 18 007,83 Euro (18 007,83 / 15 x 15) 	<ul style="list-style-type: none"> • 14 575,91 Euro (18 007,83 Euro aktualisiert nach Berechnungsdatum 01.01.2016)
Aufgebaute Reserve < erworbene Reserve → Fehlbetrag: 507,35 Euro	

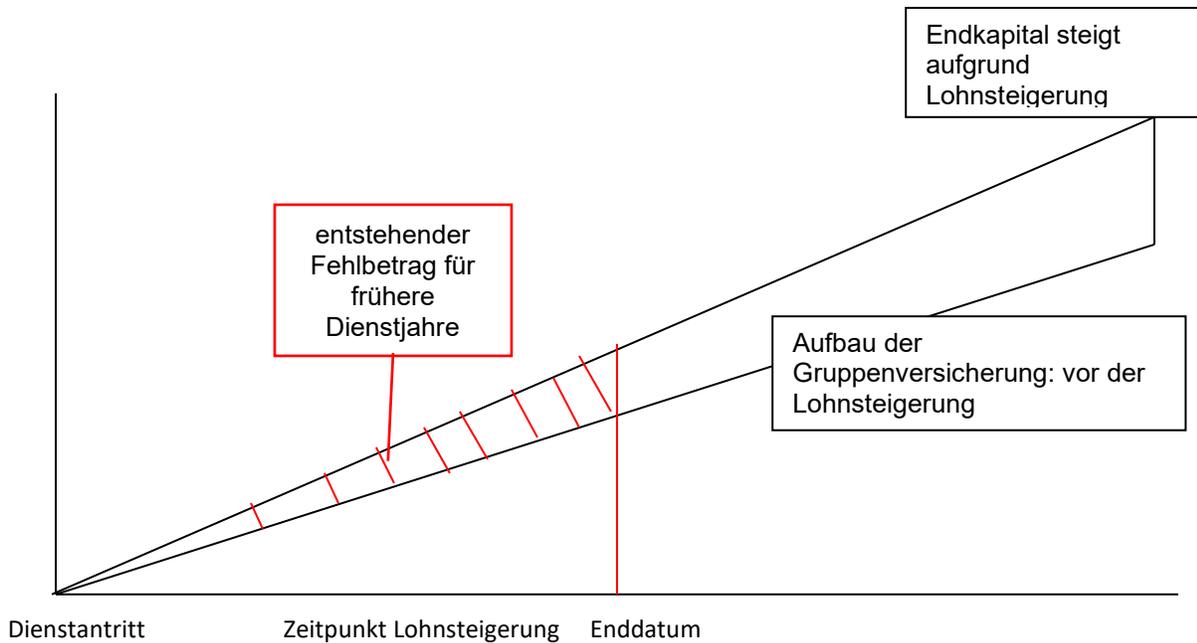
(*) Dies ist das Finanzierungsniveau für einen Angeschlossenen in der Gruppenversicherung. Das globale Finanzierungsniveau stellt immer die Summe des Finanzierungsniveaus aller Angeschlossenen dar.

4. Ziel entsprechend dem Lohn: (starke) Lohnsteigerungen können zu (hohen) Fehlbeträgen führen

Bei einer Zielformel, die abhängig vom Lohn und den Dienstjahren formuliert ist, führt eine Lohnsteigerung zu einem Anstieg des Zielkapitals. Dadurch steigt auch die GZR-Reserve, die Aktualisierung der erworbenen Leistung zu 6%, und es entsteht ein Fehlbetrag.

Vor allem starke Lohnsteigerungen in den letzten Jahren vor dem Enddatum sorgen für einen beträchtlichen Prämienanstieg, was zur Folge hat, dass der restliche Finanzierungszeitraum dann sehr kurz ist.

Eine vereinfachte grafische Darstellung der Auswirkungen der Lohnsteigerungen, wenn die Zielformel vom Lohn abhängig ist:



Beispiel (*)

DB-Plan mit Arbeitgeberbeiträgen

Zielformel = : $[(70\% \times L 1) - WP] \times n/40 \times 12,5$

Vollständige Laufbahn in der Satzung (N): 40

Dienstjahre = Anschlussjahre in der Gruppenversicherung: 28,8333 Jahre

Kontrollberechnung 01.11.2013

Zielkapital: 320 706,50 Euro

Frühere Dienstjahre = Frühere Anschlussjahre: 15,1666 Jahre

Aufgebaute Reserve: 66 925,46 Euro

Erworbene Leistung	Erworbene Reserve
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestleistung: 168 694,76 Euro (320706,50 / 28,8333 x 15,1666) • Reduzierter Wert: 128 012,37 Euro • GZR-Leistung: 168 694,76 Euro (320 706,50 / 28,8333 x 15,1666) 	<p>68 154,20 Euro (= 168 694,76 Euro aktualisiert zum Berechnungsdatum 01.11.2013)</p>
<p>Aufgebaute Reserve < erworbene Reserve → Fehlbetrag: 1228,74 Euro</p>	

Kontrollberechnung 01.11.2014Zielkapital: 320 706,50 → **400 545,37 Euro (Zielanstieg durch Lohnsteigerung)**

Frühere Dienstjahre = Frühere Anschlussjahre: 16,1666 Jahre

Aufgebaute Reserve: 79 707,53 Euro

Erworbene Leistung	Erworbene Reserve
<ul style="list-style-type: none"> • Mindestleistung: 224 581,79 Euro (400 545,37 / 28,8333 x 16,1666) • Reduzierter Wert: 150 869,07 Euro • GZR-Leistung: 224 581,79 Euro → (400 545,37 / 28,8333 x 16,1666) 	68 154,20 Euro (01.11.2013) → 96 594,86 Euro (= 224 581,79 Euro aktualisiert zum Berechnungsdatum 01.11.2014)
Aufgebaute Reserve < erworbene Reserve → Fehlbetrag: 16 887,34 Euro	

(*) Dies ist das Finanzierungsniveau für einen Angeschlossenen in der Gruppenversicherung. Das globale Finanzierungsniveau stellt immer die Summe des Finanzierungsniveaus aller Angeschlossenen dar.

8. Übersicht der Gründe für einen Fehlbetrag

Grund	Auswirkungen
Änderung des Plans => Anstieg des Ziels	Starker Anstieg des Zielkapitals hat auch Auswirkungen auf frühere Jahre und beinhaltet die sofortige Finanzierung dieses Erwerbs für die früheren Dienstjahre.
Ziel entsprechend Lohn => starke Lohnsteigerung => Anstieg des Ziels	
Dienstantrittsdatum vor Beitrittsdatum	Ein großer Teil ist bereits erworben aber nicht finanziert.
Zielformel mit begrenztem oder auch ohne Laufbahnbruch	Direkt großer erworbener Teil.

9. Finanzierungsfonds: mehr Informationen

Was?

Der Finanzierungsfonds ist im K. E. Leben beschrieben:

- Der Fonds beinhaltet die Reserven, die sich nicht auf individuelle Verträge beziehen.
- Das Geld aus dem Finanzierungsfonds wird verwendet, um individuelle und kollektive Fehlbeträge auszugleichen.
- Die Aktiva des Finanzierungsfonds können nicht erneut in das Vermögen des Arbeitgebers übertragen werden.

In folgenden Situationen kann Geld in den Finanzierungsfonds kommen:

- Entsprechend den Regeln des GZR wird die mit Arbeitgeberbeiträgen aufgebaute Reserve in einen Finanzierungsfonds eingezahlt, wenn ein Mitarbeiter innerhalb eines Jahres nach dem Beitritt das Unternehmen verlässt und die Reserven nicht unmittelbar erworben sind.
- Auszahlung bei Todesfall, wenn es nach der Begünstigungsklausel keinen Begünstigten gibt.

In folgenden Situationen wird Geld aus dem Finanzierungsfonds entnommen:

- Zum Zeitpunkt der Auszahlung der Deckung bei Eintritt in den Ruhestand, Dienstaustritt oder Aufhebung der Gruppenversicherung wird die Mindestrenditegarantie berechnet und ein eventueller Fehlbetrag automatisch aus dem Finanzierungsfonds finanziert, wenn dieser ausreicht;
- Bei Nichtzahlung der Prämie kann die ausstehende Prämie aus dem Finanzierungsfonds finanziert werden.

Auflösung des Fonds bei Beendigung der Pensionszusage (z. B. wenn der Arbeitgeber aufgelöst wird)

- Der Fonds kann nie ganz oder teilweise in das Vermögen des Arbeitgebers zurückfallen.
- Bei Aufhebung der Gruppenversicherung wird der Finanzierungsfonds auf die zuletzt anwesenden Angeschlossenen oder einen anderen sozialen Zweck aufgeteilt.

Rendite?

- Der aktuelle Zinssatz beträgt 0,50%.
- Bei einer Änderung des Zinssatzes gilt der neue Zinssatz für die vollständige Reserve im Finanzierungsfonds sowie auf neue Einzahlungen. Warum? Anders als für Gruppenversicherungen besteht für Einzahlungen in den Finanzierungsfonds kein Enddatum.

10. Kommunikation Globales Finanzierungsniveau (GFN)

Ab 2016 werden wir Sie jährlich über das globale Finanzierungsniveau (GFN) Ihrer Gruppenversicherung informieren. So wissen Sie, woran Sie sind, und erleben Sie keine unangenehmen Überraschungen.

Sie erhalten von uns:

1. Einen Brief mit Angabe des globalen Finanzierungsniveaus (in %) Ihrer Gruppenversicherung.
2. Eine Übersicht all Ihrer Angeschlossenen mit einem Fehlbetrag: wenn effektiv ein Fehlbetrag besteht.
 - Die Angeschlossenen, die dem Enddatum der Gruppenversicherung am nächsten sind und für die ein eventueller Fehlbetrag in naher Zukunft individuell definitiv abgerechnet wird, finden Sie oben in der Übersicht.

3. Eine Rechnung für den zu zahlenden Fehlbetrag.
4. Eine Übersicht der Bewegungen des Finanzierungsfonds.